

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2025 des Amtes
Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld
(Amt / Feuerwehr / Dat Lütte Rathuus / Park /
Dorfstraße - OT Siezbüttel)**

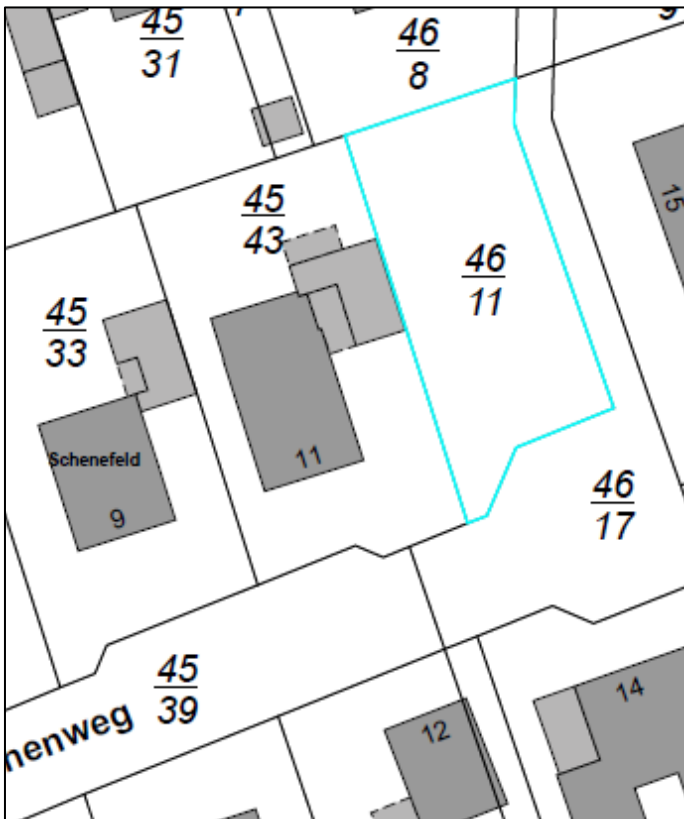
Betr.: Ausschreibung über einen Grundstücksverkauf in 25560 Schenefeld

Die Gemeinde Schenefeld plant folgendes Grundstück zu veräußern:

Gemarkung	Schenefeld
Flur	3
Flurstück	46/11
Lage	Lerchenweg 13
Fläche	538 m ²

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Schütthagensbrook“ als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden. Die Fläche ist unbebaut und wird als Bauplatz unter Einhaltung der geltenden Bauvorschriften veräußert. Es handelt sich um die im nachstehenden Lageplan blau gekennzeichnete Fläche.



Weitere Informationen:

Die Veräußerung des Grundstücks erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot.

Das Mindestgebot liegt bei **69.940,00 €**. Es handelt sich hierbei um den aktuellen Bodenrichtwert von 130,00 € pro Quadratmeter.

Gebote sind schriftlich bis spätestens zum **27. März 2025 um 14:00 Uhr** abzugeben.

Das Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

Gemeinde Schenefeld
Der Bürgermeister
über das Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
„Gebot Lerchenweg 13“
Holstenstr. 42 - 48
25560 Schenefeld

Werden mehrere Gebote zu dem Grundstück abgegeben, erhält der Meistbietende den Zuschlag. Bei gleichem Gebot erhält das zuerst abgegebene Gebot den Zuschlag. Gebote, die das Mindestgebot unterbieten, bleiben bei der Zuschlagserteilung unberücksichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem zu schließenden Kaufvertrag ein Rückgaberecht zu Gunsten der Gemeinde Schenefeld eingetragen wird, sollte mit einer Bebauung des Grundstückes nicht innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterzeichnung begonnen werden.

Der Käufer trägt alle im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten.

Die Gebote werden in Anwesenheit des Bürgermeisters der Gemeinde Schenefeld geöffnet.

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt im Anschluss, nach Gebotsöffnung, durch das Amt/die Gemeinde Schenefeld. Mit einer Zusage und den durch ein Notariat erarbeiteten Kaufvertragsentwurf ist im April 2025 zu rechnen.

Schenefeld, den 17. Februar 2025

Gemeinde Schenefeld

gez. Hansen
(Hansen)
Bürgermeister

Ausgehängt am 17. Februar 2025
Abzunehmen am 25. Februar 2025
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag